



MEO
Förderprogramm der städtischen Wirtschaftsförderung
zur Stärkung, Belebung und Transformation
der Stuttgarter Stadtteilzentren
für die Jahre 2022/23

- Merkblatt zu den Förderbedingungen -

Förderziel

Ziele des Förderprogramms ist die Stärkung der unternehmerischen Strukturen in den Stadtteilzentren der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei sollen Maßnahmen und Initiativen gefördert werden, die zur nachhaltigen Transformation und Resilienz der Stadtteilzentren beitragen. Der Fokus des Förderprogramms liegt auf Maßnahmen, die der Belebung, der Aufwertung und Profilierung der Zentren dienen und einen sichtbaren Mehrwert für die dort ansässigen Betriebe entfalten.

Durch das Angebot einer städtischen Förderung soll für Handels- und Gewerbevereine sowie für weitere Initiativen/Vereinigungen/Organisationen in den Stadtbezirken ein Anreiz zur Umsetzung neuer, innovativer Maßnahmenideen aus den Bereichen „Marketing und Kundenbindung (M)“ sowie „Events und Erlebnis (E)“ geschaffen werden. Zudem können im Bereich „Organisation und Kooperation (O)“ strukturelle Innovationen und Maßnahmen, die der Stabilisierung, dem Ausbau oder der Professionalisierung bestehender Organisationsstrukturen dienen, gefördert werden. Maßnahmen mit hohem Digitalisierungs- bzw. Innovationsgrad sind wünschenswert.

Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Unternehmensvereine auf Stadtbezirks- oder Stadtteilebene in Stuttgart, insbesondere Handels- und Gewerbevereine sowie BDS-Ortsvereine (im Folgenden als HGVs bezeichnet), sowie weitere institutionalisierte Vereinigungen/Organisationen, deren Tätigkeiten nachweislich den o.g. Zielsetzungen entsprechen und eine eigene Rechtsform besitzen (in der Regel e.V.). Nicht förderberechtigt sind Einzelunternehmen, Privatpersonen sowie lose Kooperationen oder Initiativen.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind grundsätzlich Maßnahmen aus den folgenden Förderbereichen:

- Marketing und Kundenbindung (M)
- Events und Erlebnis (E)
- Organisation und Kooperation (O)



Als Anregung können folgende Maßnahmenideen dienen (beispielhaft, nicht abschließend):

Marketing und Kundenbindung (M)	Events und Erlebnis (E)	Organisation und Kooperation (O)
<ul style="list-style-type: none"> - Gutscheinsystem - (Digitaler) Einkaufsführer - Bonusprogramm - Gewinnspiel - Laden-/Schau- fenstergestaltung - Kollektivwerbung - Image-Kampagne - Empfehlungs- marketing - Bezirkshomepage - Online-Marktplatz - Social Media / Influencer - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilveranstaltungen - Märkte - Touren/Rundgänge/ Führungen - Aktionstage - Veranstaltungsreihe - Pop-Up-Konzept - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Netzwerktreffen - Mitgliederbefragung - (Interne) Strategie- /Klausurtagung - Aufbau eines Material- / Dienstleistungspools - Einrichten einer Geschäftsstelle / Kümmerer - Externe Beratung - Neuausrichtung - Maßnahmen zur Aktivierung bisher unbeteiligter oder neuer Unternehmen - Kooperationen mit Vereinen und Organisationen (z.B. anderen HGVs, Hochschulen, Werkstätten für behinderte Menschen) - Vereinsfusion - ...

Bitte beachten Sie im Folgenden die differenzierten Ausführungen im Hinblick auf die drei Förderbereiche M, E, O.

Förderkriterien

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen,

- die zur Stärkung der wirtschaftlichen Strukturen in einem oder mehreren Stadtteilzentren beitragen **und**
- über einen kurzfristigen Effekt hinausgehen und damit zur Transformation und Resilienz dieses Zentrums/dieser Zentren einen aktiven Beitrag leisten.



Zu diesem Zweck können verschiedene Teilziele verfolgt werden (auf mindestens zwei der folgenden Ziele muss die Maßnahme ausgerichtet sein):

Marketing und Kundenbindung (M) Events und Erlebnis (E)	Organisation und Kooperation (O)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belegung des Stadtteilzentrums / Frequenzsteigerung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbestand und Zukunftsfähigkeit des Vereins/der Organisation sichern
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaufkraftbindung im Stadtteilzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung/Professionalisierung der Organisationsstrukturen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekanntheitssteigerung der Unternehmen und deren Angebote im Stadtteilzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Netzwerks/ Austauschs innerhalb des Vereins / der Organisation
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung der Bürger*innen für lokales Einkaufen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivierung bisher unbeteiligter oder neuer Unternehmen für Projekte im Stadtteilzentrum
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Imageförderung für das Stadtteilzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf- oder Ausbau von Kooperationen mit anderen Vereinen/Organisationen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Nahversorgung im Stadtteilzentrum 	

Zusätzlich gelten für Maßnahmen aus allen drei Bereichen (M, E, O) folgende Förderkriterien:

- Neuartigkeit der Maßnahme:
 - Bevorzugt werden neue, innovative Maßnahmenideen gefördert. Es können dabei auch erfolgreiche Maßnahmen aus anderen Stadtbezirken/ Städten als Inspiration dienen und auf die Situation vor Ort angepasst werden.
 - Alternativ kann auch eine Förderung zur Weiterentwicklung/Neuaufgabe/ Aufwertung einer bereits bestehenden Maßnahme erfolgen.
 - Eine bereits bestehende Maßnahme ohne nennenswerte Veränderungen ist grundsätzlich **nicht** förderfähig.
- Umsetzungszeitraum:
 - Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst begonnen werden, nachdem die Förderung beantragt und bewilligt wurde. Eine rückwirkende Förderung im Nachhinein ist nicht möglich.
 - Die geförderte Maßnahme muss bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein.
- Rolle des Antragstellers:
 - Der Antragsteller muss der Veranstalter/Hauptverantwortliche der Maßnahme sein.
 - Weitere beteiligte Institutionen/Vereine/Einrichtungen sind möglich.



- Nachhaltigkeit der Maßnahme:
 - Die geförderte Maßnahme soll einen Auftakt zu einer dauerhaften bzw. wiederkehrenden Umsetzung darstellen (z.B. jährliche Veranstaltung, Aufbau eines neuen digitalen Angebots), um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Die Förderung dient in diesen Fällen als Anschubfinanzierung einer langfristig angelegten Maßnahme.
 - Einmalige, zeitlich begrenzte Maßnahmen sind grundsätzlich **nicht** förderfähig.

- Verortung / räumlicher Schwerpunkt der Maßnahme (eine der folgenden Auswahlmöglichkeiten muss zutreffen):
 - In einem Stadtteilzentrum
 - In mehreren Stadtteilzentren
 - Ganzer Stadtbezirk mit Schwerpunkt in einem/mehreren Stadtteilzentren

- Anforderungen an das Konzept:
 - Schlüssigkeit des Konzepts (nachvollziehbare Darstellung der Zielsetzung, Ansprache der Zielgruppen, Umsetzungsschritte mit Zeitplanung, Erläuterung zur beabsichtigten Verstetigung etc.)

Förderkonditionen

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Antragsstellers. Zuwendungsfähig sind projektbezogene Sach- und Personalkosten sowie Ausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Die maximale Fördersumme pro Maßnahme beträgt 5.000 EUR brutto.

Für die aktuell laufende Phase 3 des Förderprogramms MEO (eingehende Anträge vom 01.09. – 31.12.2023) stehen insgesamt 20.000 EUR zur Verfügung. Jeder Antragsteller kann in der Phase 3 maximal eine Förderung im Rahmen dieses Programms erhalten. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.

Bitte beachten: Bei einer Fördersumme von über 3.000 EUR müssen nach Abschluss der Maßnahme mit dem Verwendungsnachweis **alle** Einnahmen und Ausgaben durch Einzelbelege nachgewiesen werden. Unter 3.000 EUR reicht ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Einzelbelegen.

Verfahrensablauf

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt in bislang drei Phasen:

- Phase 1 – Frist zur Einreichung von Förderanträgen: 31.12.2022
- Phase 2 – Frist zur Einreichung von Förderanträgen: 31.05.2023
- Phase 3 – Frist zur Einreichung von Förderanträgen: **31.12.2023 (aktuell)**



Die o.g. Förderbedingungen gelten für die aktuell laufende Phase 3. Eine darüber hinausgehende Weiterführung oder Anpassung des Förderprogramms bleibt vorbehalten.

Das Förderprogramm läuft, solange finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Die eingereichten Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Wirtschaftsförderung bearbeitet und über deren Förderfähigkeit entschieden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

Eine detaillierte Darstellung des Verfahrensablaufs findet sich in Anlage 1.

Einzureichende Unterlagen

Förderantrag (vor Beginn der Maßnahme):

- Vordruck „Antrag auf Gewährung einer städtischen Förderung“
- Vordruck „Konzeptpapier“ (ausführliche Maßnahmenbeschreibung)
- Vordruck „KFP – Kosten- und Finanzierungsplan für Maßnahmenförderung“ (nur Plan-Zahlen ausfüllen)

Verwendungsnachweis (nach Abschluss der Maßnahme):

- Vordruck „Verwendungsnachweis“
- Vordruck „KFP – Kosten- und Finanzierungsplan für Maßnahmenförderung“ (KFP aus Förderantrag um Ist-Zahlen ergänzen und erneut einreichen)
- Wenn Fördersumme über 3.000 EUR: Einzelbelege zu sämtlichen mit der Maßnahme verbundenen Einnahmen und Ausgaben

Ansprechpartner*innen

Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Wirtschaftsförderung, Team Stadtteilmanagement
Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Dr. Iris Gebauer
Telefon: 0711 216-91233
E-Mail: Iris.Gebauer@Stuttgart.de

Elias Henrich
Telefon: 0711 216-60715
E-Mail: Elias.Henrich@Stuttgart.de



Anlage 1 zum MEO-Förderprogramm 2022/23: Ablauf und Schritte im Förderprozess als Hilfestellung für die Antragsteller

In der folgenden Übersicht sind die jeweiligen Tätigkeiten seitens der städtischen Wirtschaftsförderung und des Antragstellers im Förderprozess dargestellt. Dieses Schema soll allen Beteiligten als Leitfaden zur Bearbeitung der Förderunterlagen und zur Einhaltung von Fristen dienen für einen möglichst reibungslosen Ablauf.

